



Covid-19 Spielordnung

Liebe Vereinsmitglieder

Für die Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregeln, sowie für die eigene Gesundheit, sind folgende Regeln für das Tennisspiel einzuhalten.

Social Distancing

- Der Mindestabstand muss gewährleistet sein und eingehalten werden.
- Vermeidung von Körperkontakt.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von zwei Metern platziert werden, evtl. je eine Spielerbank pro Platzseite.
- Beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten um das Netz gehen.
- Verzicht des Handschlages.
- Keine taktischen Anweisungen im Doppel (klassisches „ins-Ohr-flüstern“)
- Tennisplatz erst betreten, wenn die Vorgänger den Platz verlassen haben.
- bei Bedarf eine Maske aufziehen, wenn der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann.
- Anwesenheiten vor und nach dem Tennis spielen so kurz wie möglich halten.
- Das Vereinsgebäude darf nur einzeln betreten werden. Die Umkleiden und Duschen dürfen zurzeit, mit Ausnahme der Toiletten (diese nur einzeln), nicht benutzt werden.
- Es sind keine Versammlungen im Gastraum und Küche erlaubt.
- Die Toiletten sind nach Benutzung gründlich zu reinigen. Hände bitte mit eigenem mitgebrachtem Handtuch trocknen. Es ist eigenes Desinfektionsmittel zu nutzen.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Anwesenheit einer im gleichen Haushalt lebenden Aufsichtsperson das Vereinsgelände betreten.
- Die Empfehlungen des Robert Koch Instituts zur Hygiene sind zu beachten.
- Personen mit Krankheitszeichen, die auf COVID hindeuten (z.B. Husten, Verlust des Geschmacksinns, Fieber) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

Gruppengröße auf dem Platz

- Doppel spielen (vier Personen) ist zulässig unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Für den Trainingsbetrieb gilt eine Personenzahl von maximal vier Trainingsteilnehmern und einem Trainer.

Platzbelegung: Ausschließlich über das Online Buchungssystem.

Coronabeauftragter: Dr. Robert Müller

Vielen Dank für die Beachtung-Der Vorstand